

2. Wahrnehmungs- und gedächtnispsychologische Grundlagen

2.1 Von der Wahrnehmung zur Erinnerung: Informationsverarbeitung und Gedächtnis

Wenn Zeug:innen etwas beobachten oder erleben, laufen zwischen der Wahrnehmung des Ereignisses und dem Abruf in der Vernehmung verschiedene Prozesse ab, die jeweils fehleranfällig sind und deshalb nachfolgend erläutert werden sollen. Ziel ist, ein Verständnis der menschlichen Informationsverarbeitung und Gedächtnisprozesse zu vermitteln, um dadurch Fehler und Verzerrungen besser einschätzen und in der Vernehmung vermeiden zu können. Um ein Ereignis zu erinnern und in der Vernehmungssituation abrufen zu können, müssen die eintreffenden Informationen im Gehirn ankommen, d.h. im Kurzzeit- oder Arbeitsgedächtnis encodiert (kurzfristig gespeichert und verarbeitet), ins Langzeitgedächtnis befördert (konsolidiert) und dort dauerhaft abgelegt (gespeichert) und zu einem späteren Zeitpunkt, z.B. in der Vernehmung, wieder aufgefunden (d.h. abgerufen) werden (vgl. Myers, 2014).

Nach dem einflussreichen und viel zitierten Mehrspeichermodell nach Atkinson und Shiffrin (1968)¹ verläuft das Entstehen unserer Erinnerungen dreistufig: Zunächst werden (z.B. visuell oder akustisch) eintreffende Reizinformationen aus der Umwelt kurzfristig und flüchtig im sensorischen Gedächtnis (Ultrakurzzeitgedächtnis) aufgezeichnet. Dabei gibt es einen eigenen sensorischen Speicher für jede Sinnesmodalität (z.B. der ikonische Speicher für visuelle Informationen, der echoische für akustische Reize etc.). Dieser verfügt über eine begrenzte Kapazität und die Speicherzeit ist sehr kurz (250 Millisekunden bis 4 Sekunden) (Solso, 2005).

Ein Teil der Informationsverarbeitung läuft automatisch ab, d.h. beiläufige Informationen, wie Raum, Zeit, Häufigkeit von Ereignissen sowie uns bekannte oder erlernte Aspekte, werden ohne gerichtete Aufmerksamkeit im Langzeitgedächtnis gespeichert. Ein anderer Teil der Verarbeitung (z.B. von Bildern) erfolgt bewusst, d.h. es ist nach Eintreffen der Reizinformationen im sensorischen Gedächtnis ein Mindestmaß an Aufmerksamkeit notwendig, ansonsten zerfällt die Information unwiederbringlich. Letztlich gelan-

1 Das sehr bekannte Gedächtnismodell wurde inzwischen in einigen Aspekten modifiziert und erweitert (vgl. Abb. 1).

gen also vor allem für uns persönlich relevante Informationen, nämlich die, auf die wir unsere Aufmerksamkeit richten, zur Weiterverarbeitung ins Kurzzeitgedächtnis (vgl. Myers, 2014). Das heißt also, Zeug:innen nehmen nie die Ereignissituation in ihrer Gänze wahr, da wir uns bei allen eintreffenden Reizinformationen nicht auf alle gleichermaßen konzentrieren (d.h. Aufmerksamkeit auf sie richten) können. Vielmehr hängt unser Aufmerksamkeitsfokus z.B. von der Neuheit oder Salienz des Reizes (z.B. lauter Ton oder schnelle Bewegung), Interesse, aktuellen Zielen oder auch der Assoziation mit Bedrohung/Gefahr ab (vgl. Summerfield & Egner, 2009). Nur jene Aspekte eines Ereignisses, auf die die Aufmerksamkeit gerichtet war, werden wir später möglicherweise erinnern können. Bei der Encodierung spielt auch eine Rolle, inwiefern ein Bedeutungszusammenhang hergestellt werden kann, d.h. Informationen, die an Bekanntes anknüpfen, werden besonders gut erinnert (vgl. Myers, 2014). Auch Reize, auf die nicht bewusst geachtet (auf die keine Aufmerksamkeit gerichtet) wurde, können jedoch eine subtile (unbewusste) Wirkung entfalten und die Wahrnehmung beeinflussen (vgl. Myers, 2014), z.B. beim Priming Effekt (Priming = Voraktivierung, d.h. ein erster Reiz beeinflusst die Wahrnehmung eines darauffolgenden, vgl. Solso, 2005). Das bedeutet auch, dass wir oftmals unbewusst geprimed werden und sich dies auf die Interpretation nachfolgender Informationen oder Ereignisse auswirken kann. In Bezug auf Augenzeug:innen kann dies beispielsweise bedeuten, dass eine passagere Beobachtung oder Information einen Einfluss auf ihre Wahrnehmung des späteren Ereignisses gehabt haben kann, ohne dass die Zeug:innen dies selbst benennen können.

Das Kurzzeitgedächtnis (das aktivierte Gedächtnis oder Arbeitsgedächtnis) hält einige der Informationen, auf die die Aufmerksamkeit gerichtet wurde, für

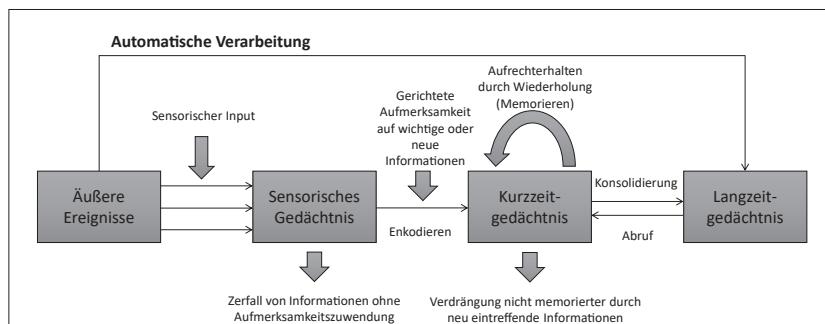


Abbildung 1: Erweitertes Drei-Stufen-Modell der Informationsaufnahme und -verarbeitung des Gedächtnisses nach Atkinson & Shiffrin (1968; geringfügig mod. nach Myers, 2014, S. 330)

kurze Zeit fest (10 bis 60 Sekunden; Solso, 2005). Diese werden dann entweder abgespeichert oder vergessen. Doch auch seine Kapazität ist begrenzt, dort können etwa sieben (+/- zwei) Informationseinheiten (z.B. Ziffern, Buchstaben, kurze Wörter) gespeichert und fehlerfrei erinnert werden (Myers, 2014). Damit Informationen aus dem Kurzzeitgedächtnis in das Langzeitgedächtnis gelangen, ist nach Atkinson und Shiffrin (1968) ein „Memorieren“ (*rehearsal*) notwendig, das heißt, eine begrenzte Menge an Informationen wird so lange im Kurzzeitgedächtnis aufrechterhalten, bis sie ins Langzeitgedächtnis übertragen (d.h. konsolidiert) wurden.

Der Speicher des Langzeitgedächtnisses ist unbegrenzt, d.h. dort können prinzipiell unendlich viele Informationen aufgenommen und bis zu einer lebenslangen Dauer gespeichert bleiben. Dennoch unterliegen wir normalen Erinnerungsverlusten, die sich z. B. dadurch bemerkbar machen, dass wir lang zurückliegende Ereignisse nicht mehr in allen Details und Lebendigkeit erinnern oder auch, dass wir Dinge „vergessen“ haben. Dies kann ein Abrufproblem sein (d.h. es fehlt der entsprechende Schlüsselreiz) oder aber neue Erfahrungen blockieren den Abruf alter Gedächtnisspuren (sog. Interferenz) oder die physischen Gedächtnisspuren zerfallen über die Zeit in ihrer Stärke („Spurenzerfallhypothese“), z.B. wenn sie nicht genutzt werden (Anderson, 2013; Myers, 2014; Solso, 2005).

Nach der „Vergessenskurve“ (originär nach Ebbinghaus, 1885) verläuft dieser Prozess jedoch unterschiedlich schnell, je nachdem, ob der Inhalt eine

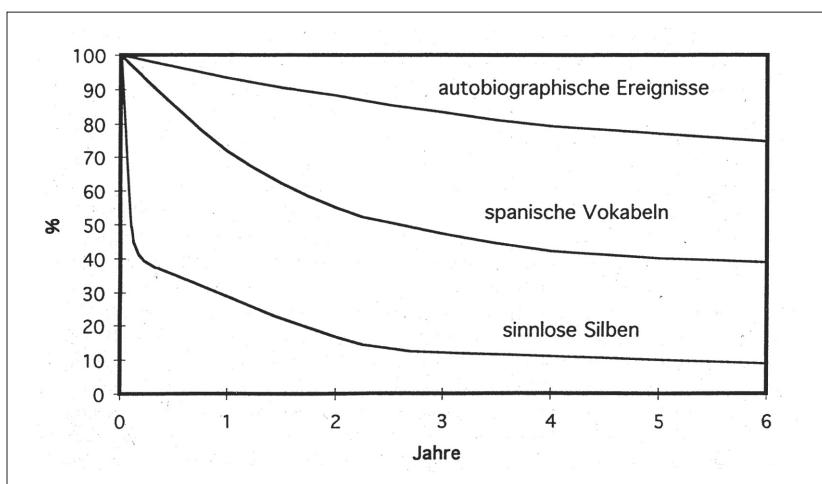


Abbildung 2: Vergessenskurven unterschiedlichen Sinngehalts (aus Greuel et al., 1998, S. 30)

(persönliche) Bedeutung hat. Während der Informationsverlust bei erlerten sinnlosen Silben (d.h. keine Bedeutung) am schnellsten verläuft und diese später am wenigsten erinnert werden können, werden spanische Vokabeln (die einen inhaltlichen Sinn haben) deutlich weniger schnell vergessen und besser erinnert. Am flachsten verläuft die Kurve bei selbst erlebten, autobiografischen Erinnerungen – über diese werden (Opfer-)Zeug:innen auch Jahre später noch berichten können, wenn auch nicht mehr in allen Details. In Bezug auf Augenzeug:innen, die unerwartet und beiläufig etwas wahrnehmen, das für sie zum Ereigniszeitpunkt keinerlei Bedeutung hat und wozu sie später Angaben machen sollen, gehen Greuel et al. (1998) davon aus, dass die Vergessenskurve zwischen der von sinnlosen Silben und der von spanischen Vokabeln (die immerhin intentional gelernt wurden, d.h. auf die – im Gegensatz zu einer beiläufigen Wahrnehmung – Aufmerksamkeit gerichtet wurde) liegt. Das heißt also, dass in Abhängigkeit des zeitlichen Abstands zum Ereignis mit einem relativ großen Informationsverlust zu rechnen ist, weshalb in solchen Fällen von den Augenzeug:innen wenig erinnert werden wird.

2.2 Aufbau des Langzeitgedächtnisses

Das Gedächtnis umfasst die „Fähigkeit, Informationen und Erfahrungen über mehr oder minder lange Zeiträume zu speichern, sie zu ordnen und zu einem späteren Zeitpunkt wieder abzurufen“ (Zimbardo & Gerrig, 2004, S. 293). Um zu verstehen, wie Erinnerungen abgespeichert werden und warum z.B. Teile des Gedächtnisses verloren gehen können, während andere erhalten bleiben (z.B. bei einer Amnesie) muss man sich den Aufbau des Gedächtnisses vergegenwärtigen, das in verschiedene Subsysteme untergliedert ist. Die Struktur des Langzeitgedächtnisses wird auf erster Ebene in das deklarative und non-deklarative Gedächtnis unterteilt. Im deklarativen (expliziten) Gedächtnis, dessen Inhalte durch bewusstes Abrufen erinnert werden, befindet sich das semantische Gedächtnis (Faktenwissen, Gelerntes, Allgemeinwissen) und das episodische Gedächtnis (autobiografisches Gedächtnis), wo selbst erlebte Ereignisse abgespeichert werden (Myers, 2014). Das autobiografische Gedächtnis ist bei der Vernehmung von Zeug:innen von hoher Relevanz, da es um Ereignisse mit einem Bezug zum eigenen Lebenskontext geht (vgl. Greuel et al., 1998).

Das non-deklarative (implizite) Gedächtnis wiederum speichert Informationen unbewusst, sodass auch der Abruf unbewusst bzw. unabhängig von bewusster Erinnerung erfolgt (vgl. Myers, 2014). Die dort gespeicherten Infor-

2. Wahrnehmungs- und gedächtnispsychologische Grundlagen

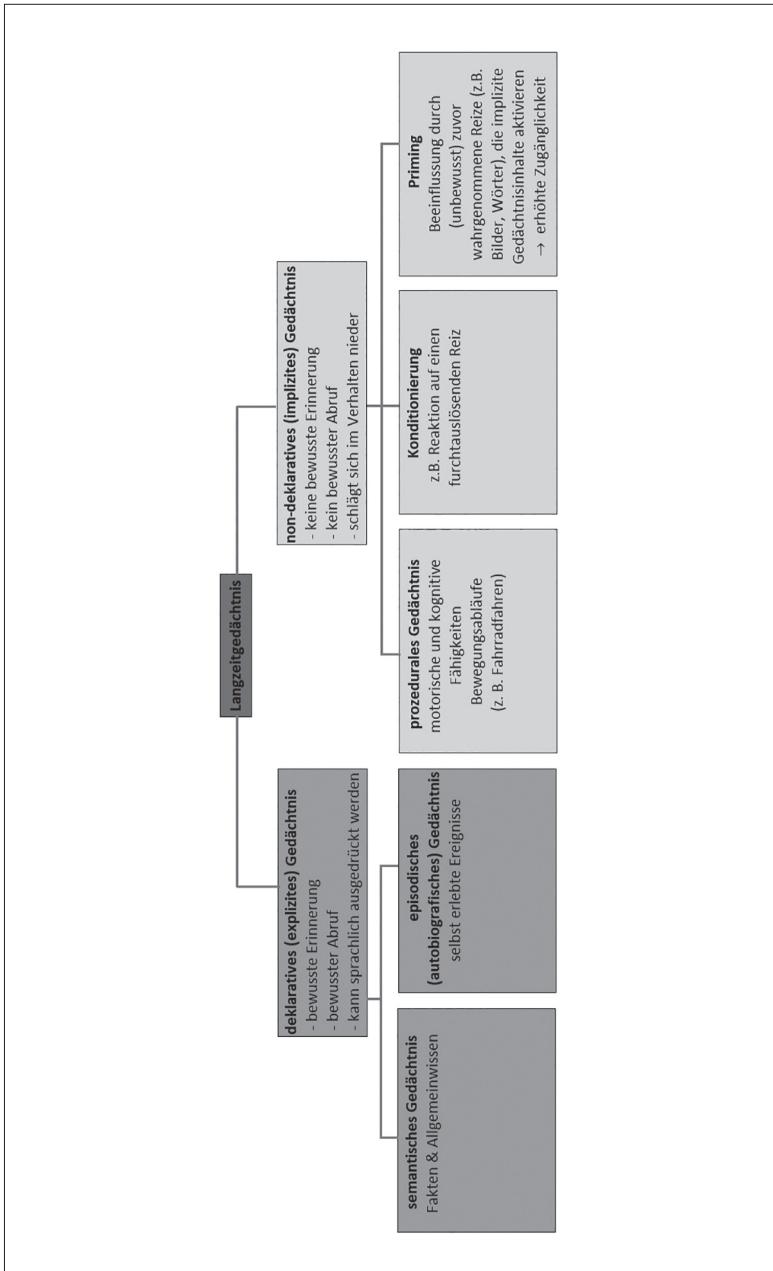


Abbildung 3: Struktur des Langzeitgedächtnisses (mod. nach Diekelmann, 2018; Myers, 2005; 2014)

mationen spiegeln sich im Verhalten einer Person wider (z.B. motorische Fähigkeiten, prozedurales Wissen, *wie* man etwas tut). Auch für Priming und Konditionierungsprozesse spielt es eine wichtige Rolle. Diese Unterteilung äußert sich z.B. darin, dass explizite Erinnerungen verloren gegangen sein (z.B. im Rahmen einer Amnesie), implizite Erinnerungen und Fähigkeiten aber erhalten geblieben sein können (vgl. Anderson, 2013; Myers, 2014).

2.3 Der Abruf von Erinnerungen

Bei der Vernehmung handelt es sich um eine Abrufsituation – Zeug:innen oder Beschuldigte sollen ihre gespeicherten Informationen zum Sachverhalt möglichst umfangreich, detailliert und genau erinnern. Da dies insbesondere dann gelingt, wenn die Vernehmenden sie dabei bestmöglich unterstützen (ihnen also beim Abruf ihrer Erinnerungen helfen), ist es wichtig, die dabei ablaufenden Prozesse zu kennen. Psychologische Vernehmungs-/Befragungstechniken wie das Kognitive Interview (vgl. Kap. 4.5) zielen explizit darauf ab, den Abruf durch gezielte Abrufhilfen zu unterstützen.

Für den Abruf von Erinnerungen, die in einem Netz von Assoziationen gespeichert sind, brauchen wir einen damit verknüpften Hinweisreiz, um sie sozusagen „wiederzufinden“ und wieder ins Bewusstsein zu rufen, d.h. es müssen Assoziationsketten aktiviert und diejenigen Stränge identifiziert werden, die zur Erinnerung führen. Dies kann bewusst, aber auch unbewusst geschehen (z.B. wenn im Rahmen des Priming auf Basis von Vorerfahrungen spezielle Assoziationen aktiviert werden) (vgl. Myers, 2014).

Wie gut der bewusste Abruf von Erinnerungen gelingt, wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst, z.B. durch die eigene Aufmerksamkeit, die Qualität der Abrufreize (retrieval cues), die auf irgendeine Weise mit dem zu erinnernden Ereignis assoziiert sind, die assoziative Stärke zwischen „Cue“ und gesuchter Erinnerung, die Abrufstrategie, oder die Passung von Encodier- und Abrufsituation (Myers, 2014). Mit letzterer sind die Assoziationen gemeint, die während des Encodierens der Ereigniserinnerung gebildet werden – dabei kann es sich z.B. um einen Geruch oder Geschmack oder ein bestimmtes Lied als Abrufreiz handeln, die die Erinnerung an ein damit in Verbindung stehendes Ereignis auslösen.

Hilfreich beim Abruf ist zudem ein Zurückversetzen in den Kontext der Encodierung, d.h. den Erlebniszeitpunkt des Ereignisses (sog. Effekt des Encodierkontexts oder Encoderspezifität) (vgl. Anderson, 2013; Myers, 2014) – eine Maßnahme, die auch für eine Vernehmung gut genutzt werden kann

(vgl. die Technik „mentale Wiederherstellung des Wahrnehmungskontexts“ als Bestandteil des Kognitiven Interviews in Kap. 4.5). Die Alltagswirksamkeit dieser „Abrufstrategie“ ist sicherlich den meisten von uns in irgendeiner Form deutlich geworden, z.B. wenn man an einen Ort zurückkommt, an dem man etwas erlebt hat und plötzlich damit verknüpfte Erinnerungen auf einen einströmen. Auch erinnert man sich besser (kann Erinnerungen besser abrufen), wenn man sich in einem ähnlichen emotionalen Zustand oder Stimmung befindet wie zum Erlebniszeitpunkt (also des Encodierens der entsprechenden Informationen) – d.h. auch die emotionale Stimmung oder der innere Zustand kann als Abruhilfe dienen (sog. zustandsabhängiges Gedächtnis, vgl. Myers, 2014, S. 347).

2.4 Wahrnehmungs- und Gedächtnisverfälschungen

2.4.1 Beeinflussungsfaktoren in der Wahrnehmungssituation

Bereits in der Wahrnehmungssituation, bspw. der Beobachtung oder des Selbsterlebens eines Überfalls, einer Schlägerei oder eines Verkehrsunfalls, werden Faktoren wirksam, die die Wahrnehmungsfähigkeit beeinflussen können.

Zu den **personenbezogenen (internen) Faktoren**, die sich auf die Wahrnehmungsfähigkeit zum Ereigniszeitpunkt ausgewirkt haben können, zählen zum einen sensorische Beeinträchtigungen (z.B. schlechte Seh- oder Hörfähigkeit, Rot-Grün-Blindheit) und zum anderen Faktoren, die den Zustand der Aussageperson betreffen, z.B. Müdigkeit, Alkohol- oder Drogeneinfluss (z.B. Wang et al., 2021), Medikamenteneinnahme (oder Entzug) (vgl. Heubrock, 2010), die seelische Verfassung (z.B. Angst, Stress) (z.B. Valentine & Mesout, 2009) sowie psychopathologische Einflüsse (z.B. floride Psychose, vgl. Kap. 11.1). So ist ggf. das Erfragen solcher Aspekte wichtig, um sich ein Bild von der Wahrnehmungsfähigkeit und möglichen Beeinträchtigungen zum Tatzeitpunkt zu machen – nicht, um den Schilderungen der Aussageperson weniger Glauben zu schenken, sondern um mögliche Störeinflüsse angemessen zu berücksichtigen. So kann bei Brillenträger:innen als Augenzeug:innen der banale Umstand, ob eine kurzsichtige Person während des Ereignisses ihre Brille trug (und beispielsweise überhaupt auf der anderen Straßenseite etwas beobachtet haben kann) wichtig zu erfragen sein. Bei wichtigen Ereignissen sollte ggf. die Situation nachgestellt werden, um einschätzen zu können, ob die Aussageperson, die z.B. angab, zum Tatzeitpunkt ihre Brille nicht getragen zu haben, einen Menschen überhaupt erkannt bzw. eine bestimmte Wahrnehmung gemacht haben kann.

Auch hat die emotionale Stimmung zum Ereigniszeitpunkt nicht nur Einfluss auf den Abruf von Erinnerungen (z.B. indem in schlechter Stimmung insbesondere negative Ereignisse erinnert werden, vgl. Myers, 2014), sondern auch darauf, wie wir das Verhalten anderer Menschen interpretieren (z.B.Forgas et al., 1984).

Als **situations- und umgebungsabhängige (externe) Faktoren**, die sich auf die Wahrnehmung der Aussageperson ausgewirkt haben können, sind z.B. physikalische Einflüsse, wie ungünstige Lichtverhältnisse zur Tatzeit, räumliche Distanz zum Tatgeschehen sowie akustische Reize (allgemeiner Geräuschpegel/Hintergrundgeräusche) oder die Anwesenheit einer Menschenmenge (vgl. Buckhout, 1975) zu nennen. Buckhout schilderte bereits 1975 ein eindrückliches Beispiel, bei dem ein Polizeibeamter ausgesagt hatte, er habe den Schwarzen² Angeklagten gesehen, der das Opfer erschoss, als beide in einem Eingang in ca. 40 Meter Entfernung standen. Durch eine Begehung des Tatorts zur gleichen Tageszeit und zusätzliche Lichtmessungen des Einfallswinkels im Hauseingang stellte sich heraus, dass dieser so schlecht beleuchtet war, dass man kaum die Silhouette einer Person in dem Eingang erkennen konnte, geschweige denn eine konkrete Person hätte identifizieren können.

Unsere Wahrnehmung hängt aber nicht nur von der individuellen Wahrnehmungsfähigkeit und den objektiven Merkmalen des Ereignisses (den sensorischen Informationen) ab, sondern ist vielmehr auch ein stark subjektiver Prozess, d.h. bei der Wahrnehmung einer Person oder eines Ereignisses werden bei jedem Menschen eigene subjektive WahrnehmungsfILTER wirksam, wir nehmen alles durch unsere persönliche „Brille“ wahr. Diese persönliche Brille ist unser Wahrnehmungsset – die „mentale Prädisposition, etwas Bestimmtes zu sehen und nicht etwas anderes“ (Myers, 2014, S. 242). Das individuelle Wahrnehmungsset entsteht auf Basis unserer Vorstellungen und Schemata³, die wiederum aus unseren Erfahrungen gebildet werden, und beeinflusst maßgeblich die Organisation und Interpretation neuer oder zweideutiger (sowohl visueller als auch akustischer) Informationen (Myers, 2014). Das heißt, die Art, wie Informationen aufgenommen werden, wird zum einen durch die Strukturierung des sensorischen Systems und des Gehirns beeinflusst, vor allem aber auch von den Erfahrungen, die bestimmten Reizen ursprünglich eine Bedeutung verliehen haben,

2 Gemäß Empfehlung für eine diskriminierungssensible Sprache wird „Schwarz“ hier groß geschrieben (Glossar für diskriminierungssensible Sprache | Amnesty International; 12.05.2022).

3 Mit Schemata werden in der Sozialpsychologie kognitive Strukturen bezeichnet, die auf Basis von Erfahrungen Wissen über Objekte, Menschen oder Ereignisse enthalten. Sie stellen dadurch sozusagen Erwartungen dar, wie jemand einer bestimmten Gruppe ist oder wie bestimmte Ereignisse ablaufen (z.B. schemabasierte Vorstellung einer Vergewaltigung) (vgl. Pendry, 2014).

2. Wahrnehmungs- und gedächtnispsychologische Grundlagen

sodass Assoziationsketten im Gehirn entstanden sind, die die Umweltreize entsprechend interpretieren (Solso, 2005).

Weitere Beispiele für Einflussfaktoren auf die individuelle Wahrnehmung sind:

- **Erwartungen und Vorwissen** – diese scheinen insbesondere dann unsere Wahrnehmung zu beeinflussen, wenn die sensorischen Reize schwach und das Wahrnehmungsobjekt dadurch uneindeutig ist, unsere Erwartungen/Vorwissen aber zuverlässig erscheinen (vgl. z.B. de Lange et al., 2018)
- **Einstellungen und Vorurteile** – z.B. indem implizite Vorurteile die Wahrnehmung der über den Gesichtsausdruck transportierten Emotionen anderer beeinflussen. Beispielsweise führten implizite Vorurteile von weißen US-Amerikaner:innen gegenüber Schwarzen dazu, dass sie eher geneigt waren, Ärger/bedrohlichen Affekt in Gesichtern von Schwarzen, nicht aber denen von Weißen wahrzunehmen. Die Wahrnehmung von Emotionen beim Gegenüber wird also durch Vorurteile beeinflusst und dadurch schon sehr früh in der zwischenmenschlichen Interaktion wirksam (Hugenberg & Bodenhausen, 2003). Auch führten entsprechende Vorurteile dazu, dass nach einem Priming mit Schwarzen Gesichtern ein Gegenstand eher als Waffe fehlidentifiziert wurde als nach einem Priming mit einem weißen Gesicht (Payne, 2001).
- **(konkrete) Vorinformationen** – diese können die Wahrnehmung beeinflussen, z.B. ob wir überhaupt etwas wahrnehmen und aufgrund des Wissens, dass gleich etwas passieren wird, unsere Aufmerksamkeit darauf richten oder auch wie wir ein Ereignis oder eine Auseinandersetzung oder jemanden wahrnehmen (z.B. wenn wir Vorinformationen erhalten, dass jemand aggressiv ist, z.B. Jones et al., 2002).
- **Der Kontext, in dem jemand eine Wahrnehmung macht** – wir nutzen nicht nur Kontextinformationen für die Mustererkennung oder den Satzkontext für die Erkennung von Wörtern (vgl. Anderson, 2013), sondern auch den Kontext der sozialen Situation bei der Wahrnehmung eines Ereignisses. So wird beispielsweise ein Mann mit einem kleinen Mädchen im Gebüsch im Rahmen einer Fahndung nach einem Täter, der ein Mädchen entführt hat, sehr wahrscheinlich anders wahrgenommen als auf einem Spielplatz.

Begünstigt wird diese Subjektivität der Wahrnehmung weiter durch deren Selektivität. Wir richten unsere Aufmerksamkeit nur auf einen Bruchteil der Reizinformationen der Umwelt (**selektive Aufmerksamkeit**). Die Vielzahl an Reizen, die in jeder Sekunde auf uns einströmen, würde unsere Verarbeitungskapazität ansonsten überfordern (es wird geschätzt, dass über die fünf menschlichen Sinne pro Sekunde 11 000 000 Bits Informationen

aufgenommen werden, von denen nur 40 bewusst verarbeitet werden, vgl. Myers, 2014). Das, worauf die Aufmerksamkeit (z.B. von Zeug:innen) gerichtet wird, hängt wiederum stark von dem Reiz selbst (wie distinkt, neu ist er) und zudem von persönlichen Interessen, Wissen, Vorerfahrungen, Vorurteilen etc. der Wahrnehmenden ab (Milne & Bull, 2003a) (→ Wahrnehmungsset). Ein prominentes vernehmungsrelevantes Beispiel für die selektive Aufmerksamkeit ist der sog. Waffenfokus-Effekt (s.u.).

Folgen der selektiven Wahrnehmung für die Vernehmung:

- Die Aussageperson weiß in der Situation, in der sie das Ereignis wahrnimmt (also eine Beobachtung, z.B. eines Verkehrsunfalls, eines Übergriffs o.Ä.) in der Regel nicht, dass und welche Information später wichtig ist oder dass sie dazu später von der Polizei als Zeuge/Zeugin befragt wird.
- Das, worauf eine Person in der Ereignissituation ihre Aufmerksamkeit richtet, erfolgt individuell (und zwar bewusst oder unbewusst).
- Das heißt: keine Aussageperson erinnert alle Details oder Aspekte eines Ereignisses, sondern jede erinnert andere, sodass verschiedene Berichte über das gleiche Ereignis entstehen (gleichwohl es Kernaspekte geben kann, die von allen Zeug:innen geschildert werden).
- Wenn Zeug:innen angeben, etwas nicht zu wissen (obwohl sie doch dabei waren) muss das nicht immer ein Abrufproblem sein (dem man ggf. mit geeigneten Abruhilfen und Fragetechniken, wie dem Kognitiven Interview begegnen kann), sondern kann auch die Folge mangelnder Aufmerksamkeit zum Ereigniszeitpunkt sein – es ist dann keine Erinnerung im Gedächtnis abgelegt worden (Milne & Bull, 2003a).
- Dass sich die Schilderungen verschiedener Zeug:innen zum Sachverhalt unterscheiden, ist somit durchaus zu erwarten – wenn sie sich zu sehr gleichen, kann dies eher ein Hinweis auf vorherige Gespräche oder Absprachen sein.
- Um abzuschätzen, wie viel die Zeug:innen überhaupt wahrgenommen haben (bzw. wie groß ihre Wahrnehmungsbereitschaft und verfügbare Aufmerksamkeit überhaupt war), kann es hilfreich sein Kontrollfragen zu stellen wie: Was tat die Person zum Zeitpunkt der Wahrnehmung? Von woher kam sie? Wo wollte sie hin? Was hatte sie eigentlich vor? Woran dachte sie gerade? War sie abgelenkt?

2.4.2 Der Einfluss von Stress auf die Encodierung, Konsolidierung und den Abruf von Erinnerungen

Die Einflüsse von Stress und hoher emotionaler Erregung bzw. Angst auf die Wahrnehmungs- und Gedächtnisleistung spielt eine große Rolle bei der Beurteilung von Zeug:innenaussagen, da in diesem Zusammenhang erlebte